



## **Kleine Anfrage**

**Christiane Böhm (DIE LINKE) vom 15.08.2022**

**Behandlungs- und Beratungsstellen für Nichtversicherte in Hessen**

**und**

**Antwort**

**Minister für Soziales und Integration**

### **Vorbemerkung Fragestellerin:**

Während der Gesetzentwurf der schwarz-grünen Landesregierung zu Verbesserung der medizinischen Versorgung nicht bzw. nicht ausreichend krankenversicherter Menschen weiterhin auf sich warten lässt, sind in vielen Städten ehrenamtliche Initiativen oder kommunale Angebote etabliert worden, um die staatliche Versorgungslücke zu füllen.

### **Vorbemerkung Minister für Soziales und Integration:**

Einen Gesetzentwurf der Landesregierung, wie in der Vorbemerkung der Fragestellerin angeführt, wurde seitens der Landesregierung zu keiner Zeit in Aussicht gestellt. In den vergangenen Debatten hat die Landesregierung immer für eine umfassende Lösung geworben, die nicht zwangsläufig in einem Gesetzentwurf münden muss.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wann wird die Landesregierung den seit zwei Jahren wiederholt angekündigten Gesetzentwurf zur Schaffung von Clearingstellen und Behandlungsfonds für Menschen ohne (ausreichenden) Krankenversicherungsschutz im Hessischen Landtag vorlegen?

Ein Gesetzentwurf wurde seitens der Landesregierung nicht angekündigt.

Frage 2. Teilt die Landesregierung die Einschätzung des Abg. Bocklet (Bündnis 90/ Die Grünen), dass die Einrichtung eines Behandlungsfonds „einen Fehlanreiz, sich selbst nicht zu versichern“ (öffentliches Protokoll der 77. SIA-Sitzung, S. 16) für Selbstständige darstellt? (bitte begründen)

Es gilt grundsätzlich, Fehlanreize zu verhindern und sicherzustellen, dass Hilfen bei denjenigen Menschen ankommen, die bedürftig sind.

Frage 3. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung zur Situation von (insbesondere Solo-)Selbständigen, die nicht mehr in die gesetzliche Krankenversicherung aufgenommen werden und im Alter im Basistarif landen?

Zur Situation der ehemaligen (Solo-)Selbständigen ohne Zugang zur gesetzlichen Krankenversicherung können nur wenige generalisierte Aussagen getroffen werden. Naturgemäß überwiegen hierbei die individuellen Probleme der einzelnen Personen. Zahlen zum betroffenen Personenkreis liegen der Landesregierung nicht vor.

Zum Thema Basistarif ist darauf zu verweisen, dass der Basistarif ein gesetzlich definiertes Produkt ist und in Art, Umfang und Höhe dem Versicherungsschutz der Gesetzlichen Krankenversicherung entspricht.

Frage 4. Welche ehren- und hauptamtlichen Stellen, die sich für die Versorgung und Behandlung Nichtversicherter einsetzen, sind der Landesregierung in Hessen bekannt? (bitte einzeln auflisten)

Vom Gesundheitsamt Frankfurt am Main werden hbn umanitäre Sprechstunden für Menschen ohne Krankenversicherung, die in Frankfurt am Main leben, angeboten. Aktuell umfasst das Angebot allgemein- und kinderärztliche sowie gynäkologische Sprechstunden.

Die Studentische Poliklinik Frankfurt am Main bietet Patientinnen und Patienten ohne Krankenversicherung kostenlose und anonyme medizinische Behandlungen und soziale Beratungen an. Das Behandlungsspektrum umfasst alle allgemeinmedizinischen Erkrankungen sowie die Organisation von kostenpflichtigen ambulanten Entbindungen für schwangere Patientinnen.

Im Checkpoint Frankfurt gibt es Testung, Beratung und Behandlung von Geschlechtskrankheiten (wie zum Beispiel HIV, Hepatitis, Syphilis, Chlamydien und Tripper). Auf Wunsch wird eine Präventionsberatung angeboten. Nicht-Krankenversicherte können bei Nachweis durch die Stadt Frankfurt am Main kostenlos behandelt werden.

Das Medinetz Gießen fungiert als Anlaufstelle und Telefonberatung für Menschen, die keinen oder unzureichenden Zugang zu medizinischer Versorgung haben. Das Medinetz Marburg e.V. vermittelt Menschen ohne (ausreichende) Krankenversicherung an kooperierende Ärztinnen und Ärzte.

Die Malteser Medizin für Menschen ohne Krankenversicherung in Fulda bieten für Menschen ohne Krankenversicherung Unterstützung im Rahmen einer Erstuntersuchung und Notfallversorgung bei plötzlicher Erkrankung, Verletzung oder Schwangerschaft. Auch die Malteser Medizin für Menschen ohne Krankenversicherung in Frankfurt am Main bieten für Menschen ohne Krankenversicherung Unterstützung im Rahmen einer Erstuntersuchung und Notfallversorgung bei plötzlicher Erkrankung, Verletzung oder Schwangerschaft. In der Praxis der Malteser Medizin für Menschen ohne Krankenversicherung in Offenbach am Main werden Menschen behandelt, die nicht krankenversichert sind. Ärztinnen und Ärzte und medizinische Fachkräfte nehmen die Erstuntersuchung und Notfallversorgung bei Erkrankung, Verletzung oder Schwangerschaft vor.

Die Diakonie Hessen ist der soziale Dienst der evangelischen Kirchen. Das Diakonische Werk Offenbach-Dreieich-Rodgau ist mit unterschiedlichen Hilfsangeboten im gesamten Kreis Offenbach sowie in der Stadt Offenbach am Main präsent.

Frage 5. Welche ehren- und hauptamtlichen Stellen, die sich für das Clearing Nichtversicherter einsetzen, sind der Landesregierung in Hessen bekannt? (bitte einzeln auflisten)

Zurzeit werden in Hessen zwei Clearingstellen betrieben. Die Clearingstelle 1.0 befindet sich bei der Stadt Frankfurt am Main. Eine zweite Clearingstelle wird in Wiesbaden vom Diakonischen Werk Wiesbaden in Kooperation mit der Stadt Wiesbaden betrieben.

Frage 6. Wie wurden oder werden diese in die Erarbeitung des seitens der Landesregierung angekündigten Gesetzentwurfes einbezogen?

Ein Gesetzentwurf ist nicht geplant. Siehe auch Antwort zu Frage 1.

Wiesbaden, 24. November 2022

**Kai Klose**